

Binnenhandel, Gastgewerbe, Tourismus

Beschäftigte, Umsatz, Aufwendungen, Lagerbestände,
Investitionen und Wertschöpfung im Gastgewerbe

2004

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 21. Dezember 2006
Artikelnummer: 2060730047004

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:
Gruppe IV D, Telefon: +49 (0) 0611 / 75 24 23; Fax: +49 (0) 0611 / 75 39 69 oder E-Mail:
binnenhandel@destatis.de

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2006

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Textteil

Qualitätsbericht zur Gastgewerbestatistik

Tabellenteil

- 1.1 Unternehmen, örtliche Einheiten, Beschäftigte, Umsatz, sonstige betriebliche Erträge, Subventionen und Warenbestände 2004 im Gastgewerbe nach Wirtschaftszweigen
- 1.2 Umsatz nach Tätigkeitsbereichen 2004 im Gastgewerbe nach Wirtschaftszweigen
- 1.3 Aufwendungen und Bruttoinvestitionen in Sachanlagen 2004 im Gastgewerbe nach Wirtschaftszweigen
- 1.4 Betriebs- und volkswirtschaftliche Kennzahlen 2004 im Gastgewerbe nach Wirtschaftszweigen
- 1.5 Beschäftigte nach Stellung im Beruf und Geschlecht 2004 im Gastgewerbe nach Wirtschaftszweigen
- 1.6 Umsatz, Beschäftigte, Bruttolöhne und -gehälter, Bruttoinvestitionen 2004 im Gastgewerbe nach Wirtschaftszweigen
- 1.7 Unternehmen und örtliche Einheiten, Beschäftigte, Umsatz, Aufwendungen, Bruttoinvestitionen, Rohertragsquote und Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten 2004 im Gastgewerbe nach Wirtschaftszweigen und **Beschäftigtengrößenklassen**
- 1.8 Unternehmen und örtliche Einheiten, Beschäftigte, Umsatz, Aufwendungen, Bruttoinvestitionen, Rohertragsquote und Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten 2004 im Gastgewerbe nach Wirtschaftszweigen und **Umsatzgrößenklassen**

Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden

o = weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Angaben zur Statistik
2. Zweck und Ziele der Statistik
3. Erhebungsmethodik
4. Genauigkeit
5. Aktualität
6. Verfügbarkeit und Transparenz
7. Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit
8. Bezüge zu anderen Erhebungen
9. Weitere Informationsquellen

1. Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1. Bezeichnung der Statistik:

Jahreserhebung im Gastgewerbe (EVAS¹-Nr.: 45421)

1.2. Berichtszeitraum:

1. Januar bis 31. Dezember des Berichtsjahres; in wenigen Fällen davon abweichendes Geschäftsjahr

1.3. Erhebungstermin:

4. Quartal nach Ende des Berichtsjahres. (Für das Berichtsjahr 2004 erfolgte die Erhebung zwischen Oktober und Dezember 2005)

1.4. Periodizität:

Jährlich; Länderergebnisse werden von den jeweiligen Statistischen Ämtern der Länder veröffentlicht.

1.5. Regionaler Erhebungsbereich:

Bundesgebiet

1.6. Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten:

Der Erhebungsbereich der Gastgewerbestatistik wird auf der Grundlage der NACE² abgegrenzt (Abschnitt H, Abteilung 55). Er umfasst alle Unternehmen mit Sitz in Deutschland, die ausschließlich oder überwiegend Beherbergungs- oder Gaststättendienstleistungen (einschl. Kantinen und Catering) anbieten. Darunter sind Unternehmen zu verstehen, die entweder gegen Bezahlung Übernachtung für eine begrenzte Zeit (auch mit Abgabe von Speisen und Getränken) anbieten oder die Speisen oder Getränke im Allgemeinen zum Verzehr an Ort und Stelle abgeben. Die Unternehmen müssen dabei stets für das Gesamtunternehmen melden, also unter Einschluss auch solcher Arbeitsstätten, in denen andere als Gastgewerbetätigkeiten überwiegen (z. B. Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln, "Cafe-Konditorei").

Nicht einbezogen werden land- und forstwirtschaftliche Betriebe, im Ausland gelegene Unternehmensteile sowie die Gastgewerbeaktivitäten solcher Unternehmen, deren wirtschaftlicher Schwerpunkt nicht im Gastgewerbe liegt, wie von Einzelhandelsunternehmen betriebene Restaurants oder von Unternehmen des Produzierenden Gewerbes oder Behörden in eigener Regie betriebene Kantinen.

1.7. Erhebungseinheiten:

Erhebungseinheit ist das rechtlich selbstständige Unternehmen.

1.8. Rechtsgrundlagen, Verordnungen, Empfehlungen:

Handelsstatistikgesetz (HdlStatG) vom 10. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3438), geändert durch Artikel 106 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Juni 2005 (BGBl. I S. 1534)

¹ Einheitliches Verzeichnis aller Statistiken der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder

² NACE ist die Abkürzung von „Nomenclature générale des activités économiques dans les Communautés Européennes“ (Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in den Europäischen Gemeinschaften).

1.9. **Geheimhaltung und Datenschutz:**

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

2. Zweck und Ziele der Statistik

2.1. **Erhebungsinhalte:**

Zum Erhebungsprogramm der Jahrerhebung gehören u.a. die Erfassung des Jahresumsatzes, der Investitionen, des Wareneingangs und der Warenbestände am Anfang und am Ende des Jahres. Erfasst werden weiterhin die Anzahl der Beschäftigten, die Bruttolohn und –gehaltssumme sowie die Sozialabgaben.

2.2. **Zweck der Statistik:**

Die Jahrerhebung im Gastgewerbe stellt eine wichtige Ergänzung der Ergebnisse der monatlichen Gastgewerbestatistik dar. Erst die Ergebnisse der Jahrerhebung können die wirtschaftspolitisch bedeutsamen Informationen über die Struktur der Unternehmen auch zur Beurteilung der Rentabilität und der Produktivität im Gastgewerbe vermitteln. Daher wird die Jahrerhebung im Gastgewerbe in Abgrenzung zur monatlichen Konjunkturerhebung auch als Strukturhebung bezeichnet.

2.3. **Hauptnutzer der Statistik:**

Zu den Hauptnutzern der Gastgewerbestatistiken zählen die Bundesministerien, insbesondere das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, die jeweiligen Länderressorts und die Bundesbank sowie die Europäische Kommission und die Europäische Zentralbank. Daneben zählen auch Wirtschaftsverbände und Interessenvertretungen des Gastgewerbes zu den Nutzern der Gastgewerbestatistik. Die Ergebnisse fließen zudem in die Berechnungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder ein.

2.4. **Einbeziehung der Nutzer:**

Die Interessen der Hauptnutzer finden auf verschiedenen Wegen Berücksichtigung: Die von Seiten der Ministerien oder Zentralbanken gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene mittels Gesetzesänderungen umsetzen. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat ver-

treten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Fachspezifische Fragen oder Anregungen werden dabei in den vom Statistischen Beirat eingesetzten Fachausschuss „Handelsstatistik“ eingebracht. Neben den institutionalisierten Gremien steht die Gastgewerbestatistik in einem fortwährenden Dialog mit den wichtigsten Gastgewerbeverbänden.

3. Erhebungsmethodik

3.1. Art der Datengewinnung:

Die Daten werden im Rahmen einer schriftlichen Befragung von Unternehmen erhoben. Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind die Inhaber(-innen) oder Leiter(-innen) der Unternehmen.

3.2. Stichprobenverfahren:

Die Grundgesamtheit für die Gastgewerbestatistik ist die Gesamtheit aller Unternehmen, die schwerpunktmäßig Gastgewerbetätigkeiten im Sinne der NACE Rev. 1.1, Abschnitt H (Abteilung 55), ausüben. Die Grundgesamtheit wird anhand des Unternehmensregisters³ festgelegt. Die Unternehmen werden durch eine geschichtete Zufallsauswahl aus der Auswahlgrundlage gezogen. In Deutschland wird in der Gastgewerbestatistik mit einer Stichprobe von ca. 8 % der Unternehmen gearbeitet.

3.3. Stichprobenumfang, Auswahlatz:

Die Jahresherhebung wird bei rund 12 000 Unternehmen durchgeführt.

3.4. Schichtung:

Die Zufallstichprobe ist dreifach geschichtet:

1. Schichtung: Unterteilung der Grundgesamtheit nach Bundesländern.
2. Schichtung: Innerhalb jedes Bundeslandes Schichtung nach Branchengruppen.
3. Schichtung: Innerhalb jeder so gebildeten Schicht Schichtung nach Umsatzgrößenklassen.

3.5. Hochrechnung:

Die Ergebnisse jedes einzelnen Unternehmens der Stichprobe werden auf die Grundgesamtheit hochgerechnet. Dabei ist der Hochrechnungsfaktor der Kehrwert des Auswahlatzes. In der untersten Umsatzgrößenklasse kann der Hochrechnungsfaktor auf ca. 50 steigen, d.h. ein Unternehmen repräsentiert 50 andere. Die Unternehmen in Totalschichten erhalten den Hochrechnungsfaktor 1,0. Der Hochrechnungsfaktor für den Umsatz wird anhand der Zuordnung der einzelnen Unternehmen zu bestimmten Umsatzgrößenklassen festgelegt.

Die Jahresherhebung im Gastgewerbe stellt hochgerechnete Ergebnisse für gut 170 000 Unternehmen

³ Bei dem Unternehmensregister handelt es sich um eine Datenbank der wirtschaftlich aktiven Unternehmen und Betriebe aus nahezu allen Wirtschaftszweigen. Sie wird regelmäßig aus verschiedenen Datenquellen, vorwiegend Verwaltungsdaten, aktualisiert und enthält Angaben zu Umsatz und Beschäftigten für deutschlandweit rund 3,2 Millionen Unternehmen. Das Unternehmensregister dient in erster Linie zur rationellen Durchführung von statistischen Erhebungen. Daneben kann es auch zur eigenständigen Ermittlung und Darstellung der Wirtschaftsstruktur genutzt werden und trägt somit zur Entlastung von statistischen Berichtspflichten, insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen, bei.

aus dem Jahr 2003 zur Verfügung.

3.6. Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:

Als Erhebungsinstrumente werden Papier- und Internetfragebogen mit integrierten Plausibilitätsprüfungen verwendet. Die Fragebogen werden entsprechend den aktuellen Standards der amtlichen Statistik zur Erstellung von Fragebogen entwickelt. Die Erhebung erfolgt entweder postalisch oder über gesicherte Internet-Verbindungen (Online-Meldung). Die Befragung wird dezentral von den Statistischen Ämtern der Länder durchgeführt, wobei das Statistische Bundesamt sowie einige Statistische Ämter der Länder im Auftrag der Länder Mehrländerunternehmen (das sind Unternehmen mit Filialen in mehreren Bundesländern) befragt. Das Statistische Bundesamt stellt aus den Länderergebnissen Bundesergebnisse zusammen.

3.7. Belastung der Auskunftspflichtigen:

Zur Entlastung der Unternehmen und zur Erhöhung der Repräsentativität der Stichprobe wird in Zeitabständen von etwa sieben bis zehn Jahren eine neue Stichprobe aus der Grundgesamtheit aller Gastgewerbeunternehmen in Deutschland gezogen. Alle Unternehmen der Totalschichten werden in die Stichprobe aufgenommen und können daher nicht ersetzt werden. Die Unternehmen der Repräsentativschichten werden i.d.R. ersetzt (sog. „Rotation“).

3.8. Dokumentation der Erhebungsinstrumente:

Der Fragebogen für die Jahrerhebung 2004 im Gastgewerbe steht als Anlage zur Verfügung. Ein Testzugang zu dem aktuellen Internetfragebogen ist über www-idev.destatis.de möglich.

4. Genauigkeit

4.1. Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:

Bei der Jahrerhebung im Gastgewerbe wurde das Stichprobendesign nach wissenschaftlich anerkannten stichprobentheoretischen Methoden so gewählt, dass die statistischen Ergebnisse bei dem vorgegebenen Stichprobenumfang mit der bestmöglichen Präzision bereitgestellt werden können. Jede Statistik ist mit einem Unschärfbereich, in der Statistik auch als Fehler bezeichnet, behaftet, auch wenn sie mit größter Gründlichkeit durchgeführt werden. Unterschieden werden in der Regel stichprobenbedingte Fehler und nicht-stichprobenbedingte Fehler.

4.2. Stichprobenbedingte Fehler:

Ein typischer Fehler stellt bei Stichproben der Stichprobenzufallsfehler dar, d.h. jede repräsentative Stichprobe führt in Abhängigkeit vom Stichprobenumfang und der Streuung der zu beobachtenden Merkmale zu geringfügig anderen Ergebnissen. Der Stichprobenzufallsfehler wird durch anerkannte Stichprobenmethoden (fachgerechte Schichtung und präzisionssteigernde Berechnung der Hochrechnungsfaktoren) reduziert. Eine Quantifizierung des Stichprobenzufallsfehlers ist (zurzeit) nicht möglich.

4.3. Nicht-stichprobenbedingte Fehler:

Bei der Ermittlung der Grundgesamtheit, gleichgültig nach welchem Verfahren, können Fehler auftreten, da beispielsweise Unternehmen, obwohl sie überwiegend Gastgewerbe betreiben, nicht dem Gastgewerbe zugeordnet sind (Untererfassung). Daneben kommt es vor, dass Unternehmen befragt werden, die nicht oder nicht mehr zur Zielgesamtheit gehören und damit nicht (mehr) auskunftspflichtig sind (Übererfassung). Diese so genannten „unechten Ausfälle“ werden gelöscht. Aufgrund vorliegender Erfahrungswerte werden deshalb mehr Unternehmen gezogen, damit nach Löschung der unechten Ausfälle die Anzahl der Befragten möglichst nahe unterhalb von 12 000 (siehe 3.3) liegt. Die Differenz wird mittels einer Auswahl von Neugründungen nochmals reduziert. Die Qualität der Stichprobenergebnisse hängt somit entscheidend von der Qualität der Kenntnisse über alle Unternehmen der Grundgesamtheit ab.

Zu den nicht-stichprobenbedingten Fehlern gehören auch die **Antwortausfälle** (= so genannte „echte Ausfälle“), d.h. alle Unternehmen, die nicht oder nicht rechtzeitig melden, obwohl sie auskunftspflichtig sind. Antwortausfälle führen dann zu systematischen Fehlern, wenn die betreffenden Unternehmen sich erheblich von den auskunftgebenden unterscheiden. Die wegen ihrer geringen Zahl zu vernachlässigenden Antwortausfälle werden durch geeignete Schätzwerte ersetzt.

Eine weitere Ergebnisverzerrung kann durch bewusste oder unbewusste Falschangaben verursacht werden. Durch den Einsatz von Plausibilitätskontrollen, die im Verlauf der Datenaufbereitung die jeweiligen Angaben sowohl mit den übrigen Angaben des Unternehmens als auch mit den entsprechenden Vorjahreswerten vergleichen, werden unplausible Eintragungen weitgehend erkannt und nach Rückfrage bei den Unternehmen korrigiert.

5. Aktualität

Erfahrungsgemäß entnehmen die Unternehmen die meisten Angaben für die Jahreserhebung aus ihren Jahresabschlüssen. Aus diesem Grund erfolgt die Jahreserhebung im Herbst des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres. Danach sind noch zahlreiche zeitaufwendige Rückfragen für Korrekturen erforderlich. Dies führt dazu, dass die Ergebnisse der Jahreserhebung in der Regel frühestens 18 Monate nach Ende des Berichtsjahres veröffentlicht werden.

6. Verfügbarkeit und Transparenz

Die deutsche Gastgewerbestatistik wird nur online veröffentlicht. Die Ergebnisse können über folgende Fundstellen nahezu immer **kostenfrei** abgerufen werden:

Basisdaten, grafische Darstellungen und Pressemitteilungen:

www.destatis.de/themen/d/thm_binnen1.php

Jahreserhebung und monatliche Veröffentlichungen:

www-ec.destatis.de/csp/shop/sfg/n0000.csp?treeid=45421

Lange Reihen zur monatlichen Umsatz- und Beschäftigtenentwicklung in feiner Wirtschaftszweigglieder-

rung sowie saison- und kalenderbereinigte Angaben:
www-genesis.destatis.de/genesis/online/logon

7. Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

a) zeitlich

Die Gastgewerbestatistik unterliegt nicht zuletzt wegen der vielen Veränderungen innerhalb des Berichtsfirmenkreises einer gewissen Dynamik. Auch werden die der Statistik zu Grunde liegenden Rechtsgrundlagen in immer kürzer werdenden Zeitabständen den erweiterten Ansprüchen der Datennutzer angepasst. Zuletzt wurde 2003 die Wirtschaftszweigklassifikation neu gestaltet und eine neue Stichprobe gezogen. Diese Entwicklungen führen innerhalb der Jahreserhebung zu gewissen Einschränkungen in der Vergleichbarkeit der jeweiligen Ergebnisse im Zeitverlauf.

Es gibt darüber hinaus auch Abweichungen in den Ergebnissen der Jahreserhebung und der monatlichen Erhebungen hinsichtlich der Höhe des getätigten Umsatzes in einem Jahr und damit auch dessen Veränderung zum Vorjahr sowie hinsichtlich des Beschäftigtenstandes und dessen Veränderung. Sie sind unter anderem durch das in der Jahreserhebung angewandte Stichtagsprinzip zu erklären. Die Jahreserhebung weist die Zahl der Beschäftigten mit Stand 30.09. aus.

Zudem werden im Rahmen der Monatserhebung Abschneidegrenzen angewandt; bei der Jahreserhebung dagegen ist dies nicht der Fall. Der Berichtsfirmenkreis ist somit unterschiedlich groß. Überdies werden die Angaben der Unternehmen zur Jahreserhebung entsprechend den Jahresabschlussrechnungen dargestellt, wodurch es ebenfalls zu Abweichungen zwischen der Summe der bereits vorliegenden Monatsmeldungen und dem nachträglich erstellten Jahresabschlussergebnis kommen kann.

Die aufgeführten Abweichungen haben keine Auswirkungen auf die Aussagekraft der jeweiligen Statistik, da grundsätzlich die Monatsstatistik vorwiegend der Darstellung der konjunkturellen Entwicklung im Gastgewerbe und die Jahreserhebung mehr der Beschreibung der Struktur der Unternehmen, ihrer betriebswirtschaftlichen Situation und ihrer Ertragsentwicklung dient.

b) räumlich

Aufgrund der Vorgaben durch die Verordnungen der EG sind die Ergebnisse für den Bereich der Europäischen Gemeinschaft vergleichbar.

8. Bezüge zu anderen Erhebungen

Die in der Jahreserhebung erhobenen Merkmale überschneiden sich zum Teil mit den Merkmalen anderer Erhebungen. Zu nennen sind hier insbesondere die Umsatzsteuer- sowie die Beschäftigtenstatistik. In der Umsatzsteuerstatistik werden tendenziell höhere Umsätze ausgewiesen als in der Gastgewerbestatistik. Das kann unter anderem damit begründet werden, dass die Umsatzsteuerstatistik auch Ergebnisse von Unternehmen enthält, die während des Berichtsjahres aufgelöst wurden oder die nur saisonal aktiv waren. Auch die bestehenden Differenzen zwischen der Beschäftigtenstatistik und der Gastgewerbestatistik bezüglich der Angaben zur Zahl der Beschäftigten lassen sich durch unterschiedliche methodische Konzepte erklären: Die Gastgewerbestatistik erfasst alle tätigen Personen, die Beschäftigtenstatistik, die ihre Angaben von der Bundesagentur für Arbeit bezieht, dagegen nur die sozialversicherungspflichtigen Beschäftig-

ten. Außerdem werden im Rahmen der Gastgewerbestatistik die Unternehmen nach dem Schwerpunktprinzip zugeordnet. Somit werden auch Beschäftigte, die in Unternehmensteilen arbeiten, die nicht unmittelbar zum Gastgewerbe gehören, in der Gastgewerbestatistik nachgewiesen. Die Beschäftigtenstatistik hat als Erhebungseinheit dagegen Betriebe (also Unternehmensteile).

Wie die Beispiele zeigen, kann es auch zwischen scheinbar identischen Merkmalen zu Abweichungen kommen. Es gilt jedoch zu beachten, dass die Erhebungsziele der Umsatzsteuer- bzw. der Beschäftigtenstatistik insgesamt einen anderen Schwerpunkt haben als die jährliche Gastgewerbestatistik. Jede Statistik verfolgt das ihr per Gesetz vorgegebene Ziel, verbunden mit dem Anspruch, die Aussagekraft der für diesen konkreten Anwendungsfall benötigten Daten zu erhöhen. Etwaige Differenzen lassen somit keinen Schluss über die Datenqualität der einzelnen Statistik zu.

9. Weitere Informationsquellen

Weitere Informationen zur Gastgewerbestatistik, wie beispielsweise zur Online-Datenerhebung, zu wichtigen Begriffen der Gastgewerbestatistik sowie zur Saisonbereinigung können abgerufen werden unter: www.destatis.de/themen/d/thm_binnen1.php

Bei Fragen oder Anmerkungen zur Gastgewerbestatistik wenden Sie sich bitte an folgende Adresse:

Statistisches Bundesamt

Gruppe Binnenhandel, Gastgewerbe, Tourismus (IV D)

65180 Wiesbaden

Tel.: 0611/75 – 4850

Fax: 0611/75 – 3862

E-Mail: gastgewerbe@destatis.de

Gastgewerbe Jahrerhebung

für das Geschäftsjahr 2004

Statistisches Bundesamt, IV D, 65180 Wiesbaden

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutrifft, bitte auf Seite 2 korrigieren!

Rücksendedatum:

Kennnummer
(bei Rückfragen bitte angeben):

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe):
Name:

Telefon, Fax oder E-Mail:

Statistisches Bundesamt
IV D
65180 Wiesbaden
Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter
Tel.: +(49) 0611 - 75 (Durchwahl)

Ansprechpartner/in
Herr Krüger - (2862)
Herr Schütz - (3727)

Fax: 0611 - (3969)

E-Mail:
binnenhandel@destatis.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen sowie weitere Informationen finden Sie in der Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz auf Seite 4 und auf dem separaten Beiblatt, das Bestandteil des Fragebogens ist.

Geschäftsjahr 2004

Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr 2004, so werden Angaben – mit Ausnahme der stichtagsbezogenen Angaben – für das Geschäftsjahr erbeten, das im Kalenderjahr 2004 endete. Bei Neugründung oder Geschäftsübernahme im Jahr 2004 sind die Angaben für das Rumpfgeschäftsjahr bis zum 31. Dezember 2004 zu machen.

Schätzungen

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, zu einzelnen Merkmalen genaue Angaben zu machen, ist es zulässig, **sorgfältig geschätzte Werte** einzutragen.

Für eventuelle Rückfragen beim Eintragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Kennnummer

WZ-Nr.

A Umsatz und sonstige betriebliche Erträge

- 1 Gesamtumsatz des Unternehmens **ohne Umsatzsteuer** im Geschäftsjahr
- 2 Umsatz nach Art der Tätigkeiten
(*bitte prozentualen Anteil am Gesamtumsatz angeben*):
 - 2.1 Gastgewerbe:
 - 3 a) Beherbergung
 - 4 b) Gaststättenleistungen
 - 5 c) Kantinen- und Cateringleistungen
 - 6 2.2 Handel
 - 7 2.3 sonstige Dienstleistungen (z.B. Saalvermietung)
 - 6 2.4 Herstellung, Verarbeitung (z.B. eigene Metzgerei, Bäckerei)
- 8 3 Anteil in % am Gesamtumsatz, der durch Verkäufe per E-Commerce im Geschäftsjahr erzielt wurde
- 9 4 Sonstige betriebliche Erträge im Geschäftsjahr

Volle Euro

008

Volle %

009

010

011

012

013

014

Summe = (A 2.1 bis A 2.4)

1 0 0

015

Volle Euro

016

Volle Euro

017

10 B Subventionen im Geschäftsjahr

Bitte korrigieren Sie falls erforderlich Ihre Anschrift:

Name und Adresse des Unternehmens:

Rücksendeanschrift

Statistisches Bundesamt
IV D

D - 65180 Wiesbaden

Bemerkung:

Zur Vermeidung unnötiger Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, aus denen auffällige Veränderungen oder außergewöhnliche Verhältnisse erklärt werden können.

C Zahl der Arbeitsstätten (Hauptniederlassung und weitere rechtlich unselbständige örtliche Einheiten des Unternehmens) **am 31.12.2004**

Anzahl

018

11 D Bestände im Geschäftsjahr (ohne absetzbare Umsatzsteuer)

Volle Euro

1 am **Anfang** des Geschäftsjahres 2004

019

2 am **Ende** des Geschäftsjahres 2004

020

E Aufwendungen im Geschäftsjahr

Volle Euro

12 1 Bezüge von Handelswaren (ohne Umsatzsteuer)

021

13 2 Bezüge an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen (ohne Umsatzsteuer)

022

14 3 Bruttolöhne und -gehälter

023

15 4 Gesetzliche und übrige Sozialaufwendungen der Arbeitgeber

024

16 5 Mieten und Pachten einschließlich Kosten für Operate Leasing

025

17 6 Betriebliche Steuern und Abgaben

026

18 7 Aufwendungen für Dienstleistungen und sonstige, vorstehend nicht genannte betriebliche Aufwendungen (ohne Abschreibungen)

027

Bei vergleichsweise hohen Beträgen bei der Position E 7 geben Sie bitte an, um welche Aufwendungen es sich überwiegend handelt.

Volle Euro

19 F Bruttoinvestitionen in Sachanlagen im Geschäftsjahr

028

G Zahl der tätigen Personen (einschl. der geringfügig Beschäftigten)
am 30.09.2004

Anzahl

20	1	Tätige Personen insgesamt (einschließlich mitarbeitende Inhaber/- innen)	029	<input type="text"/>
21		darunter: Zahl der Teilzeitbeschäftigten (einschließlich der geringfügig Beschäftigten)	030	<input type="text"/>
	2	Tätige Personen insgesamt nach Stellung im Beruf:		
	2.1	tätige Inhaber/- innen	031	<input type="text"/>
22	2.2	Angestellte und Arbeiter/- innen (einschl. angestellte tätige Familienangehörige)	032	<input type="text"/>
	2.3	sonstige (z.B. unentgeltlich mithelfende Familienangehörige)	033	<input type="text"/>
	3	Tätige Personen nach dem Geschlecht:		
	3.1	weiblich	034	<input type="text"/>
	3.2	männlich	035	<input type="text"/>

Nur von Unternehmen mit Arbeitsstätten in zwei oder mehr Bundesländern auszufüllen:

23 H Unterteilung der Zahl der tätigen Personen, der Bruttolöhne und -gehälter und der Bruttoinvestitionen (=Positionen G 1, E 3 und F) nach Ländern

Bundesland	Anzahl der tätigen Personen	Bruttolöhne und Bruttogehälter volle Euro	Bruttoinvestitionen volle Euro
01 Schleswig-Holstein	036 <input type="text"/>	052 <input type="text"/>	068 <input type="text"/>
02 Hamburg	037 <input type="text"/>	053 <input type="text"/>	069 <input type="text"/>
03 Niedersachsen	038 <input type="text"/>	054 <input type="text"/>	070 <input type="text"/>
04 Bremen	039 <input type="text"/>	055 <input type="text"/>	071 <input type="text"/>
05 Nordrhein-Westfalen	040 <input type="text"/>	056 <input type="text"/>	072 <input type="text"/>
06 Hessen	041 <input type="text"/>	057 <input type="text"/>	073 <input type="text"/>
07 Rheinland-Pfalz	042 <input type="text"/>	058 <input type="text"/>	074 <input type="text"/>
08 Baden-Württemberg	043 <input type="text"/>	059 <input type="text"/>	075 <input type="text"/>
09 Bayern	044 <input type="text"/>	060 <input type="text"/>	076 <input type="text"/>
10 Saarland	045 <input type="text"/>	061 <input type="text"/>	077 <input type="text"/>
11 Berlin	046 <input type="text"/>	062 <input type="text"/>	078 <input type="text"/>
12 Brandenburg	047 <input type="text"/>	063 <input type="text"/>	079 <input type="text"/>
13 Mecklenburg-Vorpom.	048 <input type="text"/>	064 <input type="text"/>	080 <input type="text"/>
14 Sachsen	049 <input type="text"/>	065 <input type="text"/>	081 <input type="text"/>
15 Sachsen-Anhalt	050 <input type="text"/>	066 <input type="text"/>	082 <input type="text"/>
16 Thüringen	051 <input type="text"/>	067 <input type="text"/>	083 <input type="text"/>

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

A. Zweck, Art und Umfang der Erhebung:

Die Ergebnisse der Gastgewerbestatistik, die als Stichprobe durchgeführt wird, werden als Entscheidungshilfen für konjunktur- und strukturpolitische Zwecke nicht nur von der EU-Kommission, der Bundesregierung und den Landesregierungen, sondern auch von der Wirtschaft selbst und ihren Verbänden benötigt. Die Erhebung wird bei Unternehmen des Handels und des Gastgewerbes durchgeführt. Sie erfolgt jährlich jeweils in der zweiten Jahreshälfte für das vorangegangene Jahr.

B. Rechtsgrundlagen:

Handelsstatistikgesetz (HdlStatG) vom 10. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3438), geändert durch Artikel 106 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Juni 2005 (BGBl. I S. 1534).

C. Auskunftspflicht:

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 8 Abs. 1 HdlStatG i. V. m. § 15 BStatG. Hiernach sind die Inhaber oder Leiter der Unternehmen zur Auskunftserteilung verpflichtet.

Erhoben werden die Angaben zu § 6 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 8 Abs. 2 Nr. 2 HdlStatG.

Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben nach § 15 Abs. 6 BStatG keine aufschiebende Wirkung.

D. Geheimhaltung:

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nur in einigen wenigen gesetzlich ausdrücklich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 9 HdlStatG i. V. m. § 16 Abs. 4 BStatG dürfen an die obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können und die Empfänger Amtsträger, für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichtete oder Verpflichtete nach § 16 Abs. 7 BStatG sind.

Nach § 47 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 2005 (BGBl. I S. 2114), werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefasste Einzelangaben über die Vorhundertanteile der größten Unternehmensgruppen, Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teile von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt. Hierbei dürfen die zusammengefassten Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

E. Hilfsmerkmale, laufende Nummern / Ordnungsnummern, Löschung, Unternehmensregister:

Name und Anschrift der Auskunftspflichtigen sowie Name und Telekommunikationsanschlussnummer der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden sofort nach Abschluss der Eingangsprüfung vom Fragebogen abgetrennt, gesondert aufbewahrt und mit Ausnahme von Name und Anschrift des Unternehmens zusammen mit dem Fragebogen nach Eingang der nächsten Jahresmeldung vernichtet.

Name und Anschrift des Unternehmens und die Kennnummer werden zur Führung der Adressdateien nach § 13 BStatG verwendet und können zusammen mit den Angaben zu tätigen Personen und zum Gesamtumsatz in das Unternehmensregister für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) aufgenommen werden. Rechtsgrundlagen hierfür sind § 13 BStatG und die Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates vom 22. Juli 1993 über die innergemeinschaftliche Koordinierung des Aufbaus von Unternehmensregistern für statistische Verwendungszwecke (ABl. EG Nr. L 196 S.1), geändert durch Anhang II Nr. 15 der Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. September 2003 (ABl. EU Nr. L 284 S.1).

Nach § 8 Abs. 2 Statistikregistergesetz (StatRegG) vom 16. Juni 1998 (BGBl. I S. 1300, 2903), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 23. Dezember 2003 (BGBl. I S. 2848), werden zusätzlich zu den erhobenen Angaben die Angaben zu Eintragungen in die Handwerksrolle aus dem Statistikregister übernommen.

F. Erhebungseinheit:

Die Angaben werden für das Gesamtunternehmen mit allen Niederlassungen und zum Unternehmen gehörenden Hilfsbetrieben und Nebenbetrieben (Verwaltung, Lager, Produktion usw.) erhoben. Dabei sind auch alle nicht zum Gastgewerbe gehörenden Tätigkeiten einzuschließen. Nicht zu berücksichtigen sind nur rechtlich selbständige Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen im Ausland.

Gastgewerbestatistik, Jahreserhebung für das Geschäftsjahr 2004

Erläuterungen zum Ausfüllen des Erhebungsvordrucks

1 Umsatz

Der Umsatz umfasst die vom Unternehmen im Berichtsjahr insgesamt in Rechnung gestellten Beträge (**ohne Umsatzsteuer**) aus dem Verkauf von Waren und Dienstleistungen an Dritte einschließlich Eigenverbrauch, Verkäufe an Betriebsangehörige sowie einschließlich gesondert in Rechnung gestellter Kosten für Fracht, Porto, Verpackung usw., ohne Rücksicht auf den Zahlungseingang und die Steuerpflicht.

Nicht zum Umsatz gehören:

- außerordentliche Erträge (z. B. aus dem Verkauf von Anlagevermögen),
- betriebsfremde Erträge (z. B. Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von betriebsfremd genutzten Gebäuden [s. Position A 4]),
- finanzielle Erträge (z. B. Zinsen, Dividenden aus Beteiligungen)
- betriebliche Subventionen (s. Position B).

Preisnachlässe wie Rabatte, Boni oder Skonti sowie sonstige Erlösschmälerungen (z. B. Jahresrückvergütungen) sind vom Umsatz abzusetzen.

Bei Zugehörigkeit zu einer umsatzsteuerlichen Organschaft sind sowohl der auf das Unternehmen entfallende Umsatz mit Dritten als auch die mit den übrigen Tochtergesellschaften bzw. der Muttergesellschaft getätigten Innenumsätze anzugeben.

2 Gastgewerbe

Der Umsatz aus Gastgewerbe umfasst Umsätze aus Beherbergung, aus Gaststättenleistungen und aus Kantinenleistungen und Cateringleistungen (s. auch Ziffer [3], [4] und [5]).

Nicht zum Umsatz aus Gastgewerbe zählen jedoch die Erlöse der Trink- und Imbisshallen aus dem Verkauf von Zeitungen, Süßwaren, Tabakwaren, Andenken und dergleichen; sie gehören zum Umsatz aus Handel (Position A 2.2 des Erhebungsvordrucks). Entsprechendes gilt auch für die Verkaufserlöse aus etwa vorhandenen gewerblichen Nebenbetrieben und Umsätze aus sonstigen Dienstleistungstätigkeiten.

Beispiele:

- Die Umsätze aus einem Lebensmittelgeschäft sind in Position A 2.2 des Erhebungsvordrucks anzugeben.
- Die Umsätze aus einer Weingroßhandlung sind in Position A 2.2 des Erhebungsvordrucks anzugeben.
- Die Umsätze aus Herstellung von Backwaren, aus Schlachten und Fleischverarbeitung, aus einer Brennerei sind in Position A 2.4 des Erhebungsvordrucks anzugeben.
- Die Umsätze aus Reiseveranstaltung, aus Wäschereinigung, aus Büglerei, aus Bädern, aus Garagenvermietung, Provisionen aus Musik- und Spielautomaten, Eintrittsgeld, Einnahmen aus Saal- oder Konferenzraumvermietung und dergleichen sind in Position A 2.3 des Erhebungsvordrucks anzugeben.

3 Beherbergung

Beherbergung betreibt, wer gegen Entgelt Personen vorübergehend Unterkunft gewährt, auch wenn das Betreiben der Beherbergungsstätte nicht der Erlaubnispflicht nach § 2 des Gaststättengesetzes unterliegt. Hierzu gehören die Vermietung von Zelt- und Wohnwagenplätzen und die Vermietung von Ferienhäusern und Ferienwohnungen.

Nicht zur Beherbergungsleistung gehören dagegen Verpflegungsleistungen (z. B. Frühstück).

Diese sind den Gaststättenleistungen (Position A 2.1 b des Erhebungsvordrucks) zuzurechnen.

4 Gaststättenleistungen

Zu den Gaststättenleistungen gehören alle Verkäufe von Mahlzeiten, Lebensmitteln, Getränken und Genussmitteln einschließlich Bedienungsgeld, Sekt- und Getränkesteuer.

Zum Umsatz aus Gaststättenleistungen gehören auch der Verkauf über die Straße und an Betriebsangehörige sowie der Eigenverbrauch.

5 Kantine; Caterer

Eine Kantine ist eine Verpflegungseinrichtung, die Speisen und Getränke – in der Regel zu ermäßigten Preisen – an bestimmte Personengruppen vor Ort abgibt (z. B. Betriebskantine, Mensa).

Caterer sind Unternehmen, die in einer Produktionsstätte zubereitete verzehrfertige Speisen und Getränke an bestimmte Einrichtungen (z. B. Fluggesellschaften) oder Personengruppen und für bestimmte Anlässe (z. B. Feiern) liefern.

6 Handel

Handel betreibt, wer Handelsware in eigenem Namen für eigene Rechnung oder für fremde Rechnung (Kommissionshandel) absetzt oder wer den An- und Verkauf von Handelsware in fremdem Namen und für fremde Rechnung vermittelt (Handelsvermittlung).

Handelswaren sind Waren, die fertig bezogen und ohne wesentliche, d. h. nicht mehr als handelsübliche Be- oder Verarbeitung, weiterveräußert werden. Dabei spielt es keine Rolle, in welcher Form (Einzelhandel, Großhandel, Handelsvermittlung; stationärer Handel, Versandhandel, Markt- und Straßenhandel, Automaten- oder Haustürverkauf) die Handelsware abgesetzt wird. Der Verkauf von Lebensmitteln, Getränken und Genussmitteln in gastgewerblichen Betrieben (z. B. in Speisewirtschaften, Cafés, Eisdielen) gehört zum Umsatz aus Gaststättengewerbe (Position A 2.1 b des Erhebungsvordrucks). Der Erlös aus dem Verkauf von Eigenerzeugnissen, z. B. von selbst gezogenen Blumen in einem Blumengeschäft, gehört zum **Umsatz aus Herstellung** (Position A 2.4 des Erhebungsvordrucks).

7 sonstige Dienstleistungen

Zu den Umsätzen aus sonstigen Dienstleistungstätigkeiten gehören z. B. die Umsätze aus Reiseveranstaltung, aus Wäschereinigung, aus Büglerei, aus Bädern, aus Garagenvermietung, Provisionen aus Musik- und Spielautomaten, Eintrittsgeld, Einnahmen aus Saal- und Konferenzraumvermietung und dergleichen.

8 E-Commerce

E-Commerce betreibt, wer Handelsware oder Dienstleistungen über das Internet anbietet und den Kunden die Möglichkeit einräumt, die Ware per Internet zu bestellen oder die Dienstleistung über das Internet zu bestellen oder zu buchen (z. B. Zimmerreservierung, Reisebuchung).

9 sonstige betriebliche Erträge

Zu den sonstigen betrieblichen Erträgen gehören insbesondere Miet- und Pächterträge, Honorare für Patente, Warenzeichen und Lizenzen. Hierher gehören auch in Vorjahren bereits abgeschriebene Forderungen, die doch noch eingehen. Hierher gehören nicht Erträge aus Beteiligungen, aus Wertpapieren, Zinserträge und andere finanzielle Erträge.

10 Subventionen

Zu den Subventionen gehören sowohl die direkt mit dem Umsatz zusammenhängenden Subventionen, z. B. Ausfuhrerstattungen beim Verkauf von landwirtschaftlichen Erzeugnissen in Nicht-EU-Staaten, als auch sonstige, mit der Geschäftstätigkeit zusammenhängende Subventionen, z. B. für betriebliche Maßnahmen im Umweltschutz. Hierher gehören auch von den Arbeitsämtern gezahlte Zuschüsse zu den Personalkosten.

11 Warenbestände

Warenbestände sind Vorräte an Waren und Material (auch Zutaten), die – verarbeitet oder nicht – zum Absatz (Ausschank, Verzehr) im Gastgewerbebetrieb oder zum Verkauf in einem angegliederten gewerblichen Nebenbetrieb (z. B. Lebensmittelgeschäft, Weinhandlung, Bäckerei) bestimmt sind. Hierzu rechnen auch die zur Verwendung im eigenen Betrieb bestimmten Vorräte an Rohstoffen (Vorerzeugnisse, die vom Unternehmen weiterbe- oder -verarbeitet werden), Hilfs- und Betriebsstoffen (z. B. Wäsche, Brennstoffe, Reinigungsmittel). Die Vorräte werden mit den Anschaffungskosten (bei selbst hergestellten Waren mit den Herstellungskosten) ohne absetzbare Umsatzsteuer bewertet.

12 Handelswaren

Handelswaren sind Waren, die fertig bezogen und ohne wesentliche, d.h. nicht mehr als handelsübliche Be- und Verarbeitung, weiterveräußert werden. **Zu den Handelswaren gehören jedoch nicht** solche Waren, die im Rahmen von gastgewerblichen Leistungen verkauft werden, z. B.:

- Speisen und Getränke in Restaurants, Cafés u.ä.,
- Speisen und Getränke für das Frühstück in Hotels, Gasthöfen und Pensionen,
- Speisen und Getränke, die von Caterern geliefert und in Kantinen ausgegeben werden.

Diese Waren sind „gebrauchsfertige Rohstoffe“ und dementsprechend unter Position E 2 des Erhebungsvordrucks anzugeben.

Beispiele für Handelswaren, die von Unternehmen des Gastgewerbes verkauft werden und dementsprechend in Position E 1 des Erhebungsvordrucks anzugeben sind:

- Zeitungen, Zeitschriften, Reiseartikel und Tabakwaren, die in einem hoteleigenen Kiosk verkauft werden,
- Waren, die in einer örtlichen Einheit des Unternehmens, die keine gastgewerblichen Leistungen anbietet, verkauft werden (z. B. Weinhandlungen),
- Andenken und regionaltypische Erzeugnisse, die in einem Restaurant verkauft werden.

Der Umsatz aus dem Verkauf dieser Handelswaren ist als „Umsatz aus Handel“ dementsprechend unter Position A 2.2 zu berücksichtigen.

13 Rohstoffe, Hilfs- und Betriebsstoffe

Rohstoffe sind Vorerzeugnisse, die vom Unternehmen weiterbe- oder -verarbeitet werden (soweit es sich nicht um Handelswaren handelt). Hilfs- und Betriebsstoffe sind z. B. Wäsche, Brennstoffe, Strom, Wasser, Gas und Reinigungsmittel.

14 Löhne und Gehälter

Löhne und Gehälter sind alle Geld- und Sachleistungen, die an die in der Lohn- und Gehaltsliste erfassten Beschäftigten für die im Berichtszeitraum erbrachte Arbeit gezahlt werden, unabhängig davon, ob es sich um Stunden-, Stück- oder Akkordlohn, regelmäßige oder unregelmäßige Zahlungen handelt. Dazu gehören auch Sondervergütungen, Prämien, Gratifikationen, Abfindungen, Zulagen und Provisionen sowie alle Steuern und Sozialbeiträge (Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) die vom Arbeitnehmer zu entrichten sind und vom Arbeitgeber einbehalten werden.

Nicht zu den Löhnen und Gehältern gehören die vom Arbeitgeber zu entrichtenden Sozialbeiträge sowie die Aufwendungen für Leiharbeiternehmer.

15 Sozialabgaben

Die Sozialabgaben umfassen die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, unabhängig davon, ob es sich um gesetzliche, tariflich vereinbarte, vertraglich geregelte oder freiwillige Leistungen handelt. Zu den Sozialabgaben gehören auch Zahlungen an Pensionsfonds und Pensionsrückstellungen.

16 Operate Leasing

Beim Operate Leasing erwirbt der Leasingnehmer ein kurzfristiges, jederzeit kündbares Nutzungsrecht am Leasingobjekt. Der größte Teil des Investitionsrisikos und die Aufwendungen für Versicherungen, Wartung und Reparaturen werden vom Leasinggeber getragen.

17 betriebliche Steuern und Abgaben

Zu den betrieblichen Steuern und Abgaben gehören insbesondere:

- Gewerbesteuer,
- Verkehrssteuern (z. B. Kraftfahrzeugsteuer, Versicherungssteuer),
- Verbrauchssteuern (z. B. Getränkesteuer, Tabaksteuer, Mineralölsteuer), sofern sie auf selbst hergestellte Waren erhoben werden,
- Vergnügungssteuer.

Hierher gehören dagegen nicht:

- Umsatzsteuer,
- Einkommensteuer,
- Körperschaftsteuer,
- Grunderwerbssteuer {ist zusammen mit der jeweiligen Bruttoinvestition in Grundstücke (s. Erläuterung [19]) anzugeben}.

18 Aufwendungen für Dienstleistungen

Zu den Aufwendungen für Dienstleistungen und anderen betrieblichen Aufwendungen zählen z. B. die Instandhaltung und Reparatur von Gebäuden und Einrichtungen, die Kosten für Werbung und Geschäftsreisen, Tantiemen für Aufsichtsratsmitglieder, Versicherungsbeiträge, Transportkosten, Kosten für Steuer- und Rechtsberatung, Gebühren für Patente, Warenzeichen und Lizenzen oder die Zahlungen für Leiharbeiternehmer. **Nicht** anzugeben sind hier Fremdkapitalzinsen und ähnliche Aufwendungen.

19 Bruttoinvestitionen

Zu den Bruttoinvestitionen in Sachanlagen gehören alle neuen und gebrauchten Maschinen, Einrichtungen, Fahrzeuge, Grundstücke, neue und bestehende Gebäude, Umbau und Erweiterung von Gebäuden, die im Berichtszeitraum von Dritten gekauft oder selbst erstellt wurden. Die erworbenen Güter sind zum Kaufpreis (einschließlich Transportkosten und Installationskosten sowie den mit der Eigentumsübertragung verbundenen Kosten) zu bewerten, die selbst hergestellten Güter zu den Herstellungskosten. Anzugeben sind auch Aufwendungen für Erweiterung, Umbauten, Modernisierung und Erneuerung.

Nicht hierher gehören laufende Instandhaltungskosten; sie sind unter Position E 7 anzugeben.

Zu den Investitionen gehören auch Anzahlungen für im Bau befindliche Anlagen und Bauten. Zu den Bruttoinvestitionen gehören **nicht** Zugänge aus Verschmelzung.

Zu den Bruttoinvestitionen in Grundstücke gehört auch die zugehörige Grunderwerbssteuer.

20 Tätige Personen

Tätige Personen sind alle im Unternehmen Beschäftigte, einschließlich mitarbeitende Inhaber, unbezahlt mithelfende Familienangehörige sowie Personen, die außerhalb des Unternehmens tätig sind, aber von ihm entlohnt werden (z. B. Heimarbeiter, Reisende, Lieferpersonal). Einzubeziehen sind auch vorübergehend Abwesende (z. B. wegen Erkrankung oder Urlaub), Aushilfskräfte, Auszubildende sowie Teilzeitbeschäftigte einschließlich der geringfügig Beschäftigten (ohne Umrechnung auf Vollzeitbeschäftigte). **Nicht** mit einzubeziehen sind weibliche Beschäftigte in Mutterschaftsurlaub.

Nicht einzubeziehen sind Arbeitskräfte, die von anderen Unternehmen zur Verfügung gestellt werden oder im Auftrag anderer Unternehmen Reparatur- oder Instandhaltungsarbeiten ausführen, sowie Wehr- oder Zivildienstleistende.

21 Teilzeitbeschäftigte

Teilzeitbeschäftigte sind gemäß § 2 TzBfG (Teilzeit- und Befristungs-gesetz) Lohn- und Gehaltsempfänger, deren regelmäßige Wochenarbeitszeit kürzer als bei vergleichbarer Vollzeitbeschäftigung ist. Der Umfang der Reduzierung ist dabei unerheblich.

22 Angestellte und Arbeiter/- innen

Angestellte und Arbeiter/- innen sind Personen, die auf der Grundlage von Arbeitsverträgen ein Entgelt in Form von Gehalt, Lohn, Provision oder Sachleistungen erhalten. Hierher gehören auch Aushilfskräfte, Auszubildende sowie Teilzeitbeschäftigte einschließlich der geringfügig Beschäftigten (ohne Umrechnung auf Vollzeitbeschäftigte), auch wenn mit ihnen nur ein mündlicher Arbeitsvertrag geschlossen wurde.

23 Zuordnung

Die Zuordnung der tätigen Personen (Stand 30.09.2004) und der Löhne und Gehälter (für das volle Geschäftsjahr) zu Bundesländern erfolgt entsprechend den Arbeitsstätten, in denen die Beschäftigten tätig sind. Sind tätige Personen nicht an einer bestimmten Arbeitsstätte tätig (z. B. Vertreter), sind diese dem Bundesland zuzuordnen, in dem der Sitz des Unternehmens ist.

Definitionen (in alphabetischer Reihenfolge)

Aufwendungen für Dienstleistungen

Zu den Aufwendungen für Dienstleistungen und anderen betrieblichen Aufwendungen zählen z.B. die Instandhaltung und Reparatur von Gebäuden und Einrichtungen, die Kosten für Werbung und Geschäftsreisen, Tantiemen für Aufsichtsratsmitglieder, Versicherungsbeiträge, Transportkosten, Kosten für Steuer- und Rechtsberatung, Gebühren für Patente, Warenzeichen und Lizenzen oder die Zahlungen für Leiharbeiter. Nicht anzugeben sind hier Fremdkapitalzinsen und ähnliche Aufwendungen.

Beschäftigte

Beschäftigte sind alle im Unternehmen tätigen Personen, einschließlich mitarbeitende Inhaber, unbezahlt mithelfende Familienangehörige sowie Personen, die außerhalb des Unternehmens tätig sind, aber von ihm entlohnt werden (z.B. Heimarbeiter, Reisende, Lieferpersonal). Einzubeziehen sind auch vorübergehend Abwesende (z.B. wegen Erkrankung oder Urlaub), Aushilfskräfte, Auszubildende sowie Teilzeitbeschäftigte einschließlich der geringfügig Beschäftigten (ohne Umrechnung auf Vollzeitbeschäftigte). Nicht einzubeziehen sind Arbeitskräfte, die von anderen Unternehmen zur Verfügung gestellt werden oder im Auftrag anderer Unternehmen Reparatur- oder Instandhaltungsarbeiten ausführen, sowie Wehr- oder Zivildienstleistende.

Bruttobetriebsüberschuss

Der Bruttobetriebsüberschuss errechnet sich wie folgt:

$$\begin{aligned} \text{Bruttobetriebsüberschuss} &= \text{Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten} \\ &\quad - \text{Löhne und Gehälter} \\ &\quad - \text{Sozialabgaben} \end{aligned}$$

Bruttolöhne und -gehälter

Bruttolöhne und -gehälter sind die Bezüge der Arbeitnehmer, und zwar ohne die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, jedoch einschließlich der davon zu entrichtenden Steuern und Arbeitnehmeranteile zur Sozialversicherung. In die Bruttolöhne und -gehälter sind einbezogen:

- sämtliche Zuschläge (z.B. Familienzuschlag) und Zulagen (z.B. für Mehrarbeit, Leistungszulagen), Naturalvergütungen, Vergütungen für ausgefallene Arbeitszeit (z.B. Urlaubslohn), Urlaubs-, Weihnachtsgeld sowie Lohn- und Gehaltsfortzahlung, Beihilfen im Krankheitsfall und Zuschüsse des Arbeitgebers zum Krankengeld, ferner Gratifikationen und Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer,
- die Vergütungen für Auszubildende, Teilzeitbeschäftigte und Aushilfskräfte sowie
- die Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften (soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit gelten) sowie die Provisionen.

Nicht einbezogen sind der Arbeitgeberzuschuss zum Krankenversicherungsbeitrag für nichtversicherungspflichtige Angestellte und die Aufwendungen für „Leiharbeiter“.

Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten

Die Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten errechnet sich wie folgt:

$$\begin{aligned} \text{Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten} &= \text{Umsatz} \\ &+ \text{Sonstige betriebliche Erträge (ohne Subventionen)} \\ &- \text{Warenbezüge insgesamt} \\ &+ \text{Warenbestand am Ende des Geschäftsjahres} \\ &- \text{Warenbestand am Anfang des Geschäftsjahres} \\ &- \text{Mieten und Pachten (einschl. Kosten für Operate Leasing)} \\ &- \text{Betriebliche Steuern und Abgaben} \\ &- \text{Bezogene Leistungen und andere betriebl. Aufwendungen} \\ &+ \text{Subventionen} \end{aligned}$$

E-Commerce

E-Commerce betreibt, wer Handelsware über das Internet anbietet und den Kunden die Möglichkeit einräumt, die Ware per Internet zu bestellen.

Gastgewerbe

Der Umsatz aus Gastgewerbe umfasst Umsätze aus Beherbergung, aus Gaststättenleistungen sowie aus Kantinen- und Cateringleistungen. Es gelten dabei folgende Bedingungen:

- **Beherbergung** betreibt, wer gegen Entgelt Personen vorübergehend Unterkunft gewährt, auch wenn der Betrieb der Beherbergungsstätte nicht der Erlaubnispflicht nach §2 des Gaststättengesetzes unterliegt. Hierzu gehört die Vermietung von Zelt- und Wohnwagenplätzen ebenso wie die Vermietung von Ferienhäusern oder Ferienwohnungen. Nicht zur Beherbergung rechnen jedoch Verpflegungsleistungen (z.B. Frühstück). Diese sind in den Gaststättenleistungen enthalten.
- Zu den **Gaststättenleistungen** zählen alle Verkäufe von Mahlzeiten, Lebensmitteln, Getränken und Genussmitteln einschl. Bedienungsgeld, Sekt- und Getränkesteuer. Unter den Umsatz aus Gaststättenleistungen fallen auch der Verkauf über die Straße und an Betriebsangehörige sowie der Eigenverbrauch.
- Eine **Kantine** ist eine Verpflegungseinrichtung, die Speisen und Getränke – in der Regel zu ermäßigten Preisen – an bestimmte Personengruppen vor Ort abgibt (z.B. Betriebskantine oder Mensa).
- **Caterer** sind Unternehmen, die in einer Produktionsstätte zubereitete verzehrfertige Speisen und Getränke an bestimmte Einrichtungen (z.B. Fluggesellschaften) oder Personengruppen und für bestimmte Anlässe (z.B. Feiern) liefern.

Die Erlöse der Trink- und Imbisshallen aus dem Verkauf von Zeitungen, Süßwaren, Tabakwaren, Andenken und dgl. zählen jedoch nicht zum Umsatz aus Gastgewerbe, sondern zum Umsatz aus Einzelhandel. Entsprechendes gilt auch für die Verkaufserlöse aus etwa vorhandenen gewerblichen Nebenbetrieben. Einzelhandel (ohne Kraftfahrzeughandel und ohne Handel mit Kraftstoffen) betreibt, wer Handelswaren überwiegend an private Haushalte absetzt. Als Tätigkeiten des Einzelhandels zählen auch die der Apotheken, Augenoptik- und Hörgeräteakustikgeschäfte.

Löhne und Gehälter (Siehe „Bruttolöhne und -gehälter“)

Lohn- und Gehaltsempfänger

Lohn- und Gehaltsempfänger sind Personen, die auf der Grundlage von Arbeitsverträgen ein Entgelt in Form von Lohn, Gehalt, Provision oder Sachleistungen erhalten.

Material- und Warenbestände

Material- und Warenbestände sind Vorräte an Waren und Material (auch Zutaten), die – verarbeitet oder nicht – zum Absatz (Ausschank, Verzehr) im Gastgewerbebetrieb oder zum Verkauf in einem angegliederten gewerblichen Nebenbetrieb (z.B. Lebensmittelgeschäft, Weinhandlung, Bäckerei) bestimmt sind. Hierzu gehören auch die zur Verwendung im eigenen Betrieb bestimmten Vorräte an Betriebsstoffen (z.B. Wäsche, Brennstoffe, Reinigungsmittel). Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten (bei selbst hergestellten Waren zu Herstellungskosten) ohne absetzbare Umsatzsteuer bewertet.

Örtliche Einheiten

Örtliche Einheiten sind die rechtlich unselbständigen Zweigniederlassungen, Betriebe oder Arbeitstätten einschl. der Hauptniederlassung.

Operate Leasing

Beim Operate Leasing erwirbt der Leasingnehmer ein kurzfristiges, jederzeit kündbares Nutzungsrecht am Leasingobjekt. Der größere Teil des Investitionsrisikos und die Aufwendungen für Versicherungen, Wartung und Reparaturen werden vom Leasinggeber getragen. Kosten für Operate Leasing werden im Tabellenprogramm den Mieten und Pachten zugerechnet.

Produktionswert

Der Produktionswert errechnet sich wie folgt:

$$\begin{aligned} \text{Produktionswert} &= \text{Umsatz} \\ &+ \text{Sonstige betriebliche Erträge (ohne Subventionen)} \\ &+ \text{Warenbestand am Ende des Geschäftsjahres} \\ &- \text{Warenbestand am Anfang des Geschäftsjahres} \\ &- \text{Bezüge von Waren zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand} \end{aligned}$$

Rohhertrag

Der Rohhertrag errechnet sich wie folgt:

$$\begin{aligned} \text{Rohhertrag} &= \text{Umsatz} \\ &- \text{Warenbezüge} \\ &+ \text{Warenbestand am Ende des Geschäftsjahres} \\ &- \text{Warenbestand am Anfang des Geschäftsjahres} \end{aligned}$$

Sonstige betriebliche Erträge

Zu den sonstigen betrieblichen Erträgen zählen insbesondere Miet- und Pächterträge, Honorare für Patente, Warenzeichen und Lizenzen. Hierunter fallen auch in Vorjahren bereits abgeschriebene Forderungen, die doch noch eingehen. Hierher gehören nicht Erträge aus Beteiligungen, aus Wertpapieren, Zinserträge und andere finanzielle Erträge.

Sozialabgaben

Die Sozialabgaben umfassen die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, unabhängig davon, ob es sich um gesetzliche, tariflich vereinbarte, vertraglich geregelte oder freiwillige Leistungen handelt. Zu den Sozialabgaben zählen auch Zahlungen an Pensionsfonds und Pensionsrückstellungen.

Steuern und Abgaben

Zu den betrieblichen Steuern und Abgaben gehören insbesondere:

- Gewerbesteuer,
- Verkehrssteuern (z.B. Kraftfahrzeugsteuer, Versicherungssteuer),
- Verbrauchssteuern (z.B. Getränkesteuer, Tabaksteuer, Mineralölsteuer), sofern sie auf selbst hergestellte Waren erhoben werden,
- Vergnügungssteuer.

Hierher gehören dagegen nicht:

- Umsatzsteuer,
- Einkommensteuer,
- Körperschaftssteuer,
- Grunderwerbssteuer (ist zusammen mit der jeweiligen Bruttoinvestition in Grundstücke anzugeben).

Die Steuern und Abgaben umfassen nicht die Verbrauchssteuern auf nicht selbst hergestellte Waren. Diese Verbrauchssteuern sind im Warenwert enthalten.

Subventionen

Die Subventionen beinhalten sowohl die direkt mit dem Umsatz zusammenhängenden Subventionen, z.B. Ausfuhrerstattungen beim Verkauf von landwirtschaftlichen Erzeugnissen in Nicht-EU-Staaten, als auch sonstige, mit der Geschäftstätigkeit zusammenhängende Subventionen, z.B. für betriebliche Maßnahmen im Umweltschutz.

Teilzeitbeschäftigte

Teilzeitbeschäftigte sind Lohn- oder Gehaltsempfänger, deren wöchentliche Arbeitszeit kürzer ist als die orts-, branchen- oder betriebsübliche wöchentliche Arbeitszeit (z.B. Halbtagskräfte und Personen, die nur an bestimmten Wochentagen tätig sind). Hierzu gehören auch Aushilfskräfte und 400-Euro-Beschäftigte.

Umsatz

Der Umsatz umfasst die vom Unternehmen im Berichtsjahr insgesamt in Rechnung gestellten Beträge (ohne Umsatzsteuer) aus dem Verkauf von Waren und Dienstleistungen an Dritte einschließlich Eigenverbrauch, Verkäufe an Betriebsangehörige sowie einschließlich gesondert in Rechnung gestellter Kosten für Fracht, Porto, Verpackung usw., ohne Rücksicht auf den Zahlungseingang und die Steuerpflicht.

Nicht zum Umsatz gehören:

- außerordentliche Erträge (z.B. aus dem Verkauf von Anlagevermögen),
- betriebsfremde Erträge (z.B. Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von betriebsfremd genutzten Gebäuden),
- finanzielle Erträge (z.B. Zinsen, Dividenden aus Beteiligungen),
- Subventionen.

Preisnachlässe wie Rabatte, Boni oder Skonti sowie sonstige Erlösschmälerungen (z.B. Jahresrückvergütungen) sind vom Umsatz abzusetzen.

Bei Zugehörigkeit zu einer umsatzsteuerlichen Organschaft sind sowohl der auf das Unternehmen entfallende Umsatz mit Dritten als auch die mit den übrigen Tochtergesellschaften bzw. der Muttergesellschaft getätigten Innenumsätze anzugeben.

Unternehmen

Ein Unternehmen ist die kleinste rechtlich selbständige Einheit, die aus handels- oder gewerbesteuerrechtlichen Gründen Bücher führen oder ähnliche Aufzeichnungen mit dem Ziel einer jährlichen Feststellung des Vermögensstandes machen muss.

Verkauf von Sachanlagen

Der Verkauf von Sachanlagen entspricht dem tatsächlich erzielten Verkaufspreis ohne Abzug der im Zusammenhang mit der Eigentumsübertragung entstandenen Kosten.

Warenbezüge

Die Warenbezüge umfassen den gesamten Eingang von Waren und Material (auch Zutaten), die – verarbeitet oder nicht – zum Absatz (Ausschank, Verzehr) im Gastgewerbebetrieb oder zum Verkauf in einem angegliederten gewerblichen Nebenbetrieb (z.B. Lebensmittelgeschäft, Weinhandlung, Bäckerei) bestimmt sind, zu Einstandspreisen ohne Vorsteuerbeträge.

Zu den Warenbezügen gehören auch die zur Verwendung im eigenen Betrieb bestimmten Betriebsstoffe (z.B. Wäsche, Brennstoffe, Reinigungsmittel) sowie die Käufe von Waren, die ohne wesentliche Be- oder Verarbeitung zum Weiterverkauf an Dritte bestimmt sind (Handelswaren).

1.1 Unternehmen, örtliche Einheiten, Beschäftigte, Umsatz, im Gastgewerbe

Nummer der Klassifikation	Wirtschaftszweig (Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003)	Unternehmen	örtliche Einheiten	Beschäftigte			Umsatz
				insgesamt	und zwar		insgesamt
					Lohn- und Gehaltsempfänger	Teilzeitbeschäftigte	
		Anzahl am 31.12.2004	Anzahl am 30.09.2004		Mill. Euro		
551	Hotellerie	31 196	33 437	311 541	272 297	110 602	14 029
5521	Jugendherbergen u.Hütten	260	315	2 133	1 842	801	87
5522	Campingplätze	964	1 074	5 725	4 637	2 299	292
5523	Beherbergungsgewerbe ang.	7 393	7 854	39 847	31 365	16 128	1 489
552	Sonst. Beherbergungsgewerbe	8 617	9 243	47 704	37 844	19 228	1 868
55.1,2	Beherbergungsgewerbe zusammen	39 813	42 680	359 245	310 141	129 829	15 898
553	Speisengeprägte Gastronomie	83 193	89 712	545 252	443 236	279 259	18 588
554	Getränkegeprägte Gastronomie	35 669	37 418	165 061	119 724	96 334	4 718
55.3,4	Gaststättengewerbe zusammen	118 862	127 130	710 313	562 959	375 593	23 306
5551	Kantinen	2 715	3 966	25 646	21 474	12 622	957
5552	Caterer	2 395	5 498	68 646	65 460	34 761	3 062
555	Kantinen u. Caterer	5 110	9 464	94 292	86 934	47 383	4 019
55	Gastgewerbe	163 785	179 274	1 163 850	960 035	552 806	43 223

sonstige betriebliche Erträge, Subventionen und Warenbestände 2004 nach Wirtschaftszweigen

Umsatz		sonstige betriebliche Erträge	Subventionen	Warenbestände		Wirtschaftszweig (Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003)	Nummer der Klassifikation
je				am Anfang des Jahres	am Ende des Jahres		
Unternehmen	Beschäftigten						
1 000 Euro		Mill. Euro					
450	45	266	17	250	254	Hotellerie	551
334	41	3	4	1	2	Jugendherbergen u.Hütten	5521
303	51	4	0	8	7	Campingplätze	5522
201	37	47	21	36	36	Beherbergungsgewerbe ang.	5523
217	39	53	26	45	45	Sonst. Beherbergungsgewerbe	552
399	44	320	43	296	298	Beherbergungsgewerbe zusammen	55.1,2
223	34	575	10	332	335	Speisengeprägte Gastronomie	553
132	29	61	1	87	87	Getränkegeprägte Gastronomie	554
196	33	636	11	419	421	Gaststättengewerbe zusammen	55.3,4
352	37	13	28	18	19	Kantinen	5551
1 279	45	96	1	51	55	Caterer	5552
786	43	109	29	69	75	Kantinen u. Caterer	555
264	37	1 064	83	783	794	Gastgewerbe	55

1.2 Umsatz nach Tätigkeitsbereichen 2004 im Gastgewerbe nach Wirtschaftszweigen

Nummer der Klassifikation	Wirtschaftszweig (Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003)	Umsatz (aus)								Umsatz aus E-Commerce
		insgesamt	Gastgewerbe (davon aus)				Handel	sonstigen Dienstleistungstätigkeiten	Herstellung, Verarbeitung	
			zusammen	Beherbergung	Gaststättenleistungen	Kantinen und Cateringleistungen				
Mill. Euro	%									
551	Hotellerie	14 029	96,4	57,9	37,8	0,7	0,3	3,0	0,2	2,5
5521	Jugendherbergen u.Hütten	87	94,7	61,9	30,1	2,7	0,4	4,9	-	2,0
5522	Campingplätze	292	94,4	85,0	9,2	0,2	4,1	1,3	0,1	1,7
5523	Beherbergungsgewerbe ang.	1 489	91,0	52,1	33,3	5,6	4,4	3,9	0,7	1,8
552	Sonst. Beherbergungsgewerbe	1 868	91,7	57,7	29,3	4,7	4,2	3,6	0,5	1,8
55.1,2	Beherbergungsgewerbe zusammen	15 898	95,9	57,8	36,8	1,2	0,8	3,1	0,3	2,4
553	Speisengeprägte Gastronomie	18 588	98,2	0,5	97,0	0,8	1,1	0,4	0,3	0,2
554	Getränkegeprägte Gastronomie	4 718	98,4	0,2	97,8	0,4	0,5	1,1	0,0	0,1
55.3,4	Gaststättengewerbe zusammen	23 306	98,3	0,4	97,1	0,8	1,0	0,5	0,2	0,2
5551	Kantinen	957	98,9	0,7	1,2	97,0	0,7	0,4	0,0	0,1
5552	Caterer	3 062	98,7	0,1	1,4	97,2	0,3	0,5	0,5	0,1
555	Kantinen u. Caterer	4 019	98,7	0,2	1,3	97,2	0,4	0,5	0,4	0,1
55	Gastgewerbe	43 223	97,4	21,5	66,0	9,9	0,9	1,5	0,3	1,0

1.3 Aufwendungen und Bruttoinvestitionen in Sachanlagen 2004 im Gastgewerbe nach Wirtschaftszweigen

Nummer der Klassifikation	Wirtschaftszweig (Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003)	Aufwendungen								Bruttoinvestitionen in Sachanlagen
		insgesamt	davon							
			Bezüge von Handelswaren	Bezüge von Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffen	Löhne und Gehälter	Sozialabgaben	Mieten und Pachten	Betriebliche Steuern und Abgaben	Bezogene Leistungen und andere betriebliche Aufwendungen	
Mill. Euro										
551	Hotellerie	11 262	1 066	1 701	3 391	777	1 805	187	2 334	523
5521	Jugendherbergen u.Hütten	67	6	13	25	4	4	2	12	16
5522	Campingplätze	191	17	28	54	11	21	7	54	30
5523	Beherbergungsgewerbe ang.	1 248	152	213	370	83	131	27	271	83
552	Sonst. Beherbergungsgewerbe	1 507	175	254	449	99	156	36	338	129
55.1,2	Beherbergungsgewerbe zusammen	12 769	1 241	1 955	3 841	876	1 961	223	2 672	651
553	Speisengeprägte Gastronomie	15 739	2 689	3 182	4 156	985	2 194	252	2 282	454
554	Getränkegeprägte Gastronomie	3 683	828	738	847	180	457	81	552	85
55.3,4	Gaststättengewerbe zusammen	19 422	3 517	3 920	5 003	1 165	2 651	333	2 834	539
5551	Kantinen	864	189	202	281	64	27	8	94	15
5552	Caterer	2 905	290	840	966	234	151	48	375	74
555	Kantinen u. Caterer	3 769	479	1 042	1 247	299	178	56	469	89
55	Gastgewerbe	35 960	5 236	6 916	10 091	2 340	4 790	611	5 974	1 280

1.4 Betriebs- und volkswirtschaftliche Kennzahlen 2004 im Gastgewerbe nach Wirtschaftszweigen

Nummer der Klassifikation	Wirtschaftszweig (Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003)	Rohertrag		Produktionswert		Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten		Bruttobetriebsüberschuss	
		insgesamt	Anteil am Umsatz	insgesamt	Anteil am Umsatz	insgesamt	Anteil am Umsatz	insgesamt	Anteil am Umsatz
		Mill. Euro	%	Mill. Euro	%	Mill. Euro	%	Mill. Euro	%
551	Hotellerie	11 265	80,3	13 233	94,3	7 222	51,5	3 054	21,8
5521	Jugendherbergen u.Hütten	68	78,4	84	96,0	56	64,7	27	30,5
5522	Campingplätze	246	84,3	278	95,1	169	57,8	104	35,5
5523	Beherbergungsgewerbe ang.	1 124	75,5	1 384	93,0	763	51,3	310	20,8
552	Sonst. Beherbergungsgewerbe	1 439	77,0	1 746	93,4	988	52,9	440	23,6
55.1,2	Beherbergungsgewerbe zusammen	12 705	79,9	14 979	94,2	8 211	51,6	3 494	22,0
553	Speisengeprägte Gastronomie	12 720	68,4	16 477	88,6	8 578	46,1	3 436	18,5
554	Getränkegeprägte Gastronomie	3 152	66,8	3 951	83,7	2 124	45,0	1 097	23,2
55.3,4	Gaststättengewerbe zusammen	15 872	68,1	20 428	87,6	10 702	45,9	4 533	19,5
5551	Kantinen	568	59,3	782	81,7	479	50,1	134	14,0
5552	Caterer	1 936	63,2	2 872	93,8	1 460	47,7	259	8,5
555	Kantinen u. Caterer	2 504	62,3	3 655	90,9	1 940	48,3	394	9,8
55	Gastgewerbe	31 081	71,9	39 061	90,4	20 852	48,2	8 421	19,5

1.5 Beschäftigte nach Stellung im Beruf und Geschlecht 2004 im Gastgewerbe nach Wirtschaftszweigen

Nummer der Klassifikation	Wirtschaftszweig (Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003)	Beschäftigte						
		insgesamt	darunter:	nach Stellung im Beruf			nach Geschlecht	
			Teilzeitbeschäftigte	tätige Inhaber	Angestellte und Arbeiter	sonstige	weiblich	männlich
Anzahl am 30.09.2004								
551	Hotellerie	311 541	110 602	31 450	272 297	7 793	200 686	110 855
5521	Jugendherbergen u.Hütten	2 133	801	246	1 842	44	1 317	815
5522	Campingplätze	5 725	2 299	958	4 637	130	3 151	2 574
5523	Beherbergungsgewerbe ang.	39 847	16 128	6 812	31 365	1 670	26 597	13 250
552	Sonst. Beherbergungsgewerbe	47 704	19 228	8 016	37 844	1 844	31 065	16 639
55.1,2	Beherbergungsgewerbe zusammen	359 245	129 829	39 467	310 141	9 637	231 751	127 494
553	Speisengeprägte Gastronomie	545 252	279 259	84 546	443 236	17 475	314 090	231 165
554	Getränkegeprägte Gastronomie	165 061	96 334	35 210	119 724	10 127	98 593	66 467
55.3,4	Gaststättengewerbe zusammen	710 313	375 593	119 756	562 959	27 602	412 683	297 632
5551	Kantinen	25 646	12 622	2 475	21 474	1 697	16 702	8 944
5552	Caterer	68 646	34 761	2 482	65 460	704	40 305	28 341
555	Kantinen u. Caterer	94 292	47 383	4 957	86 934	2 401	57 008	37 284
55	Gastgewerbe	1 163 850	552 806	164 180	960 035	39 639	701 442	462 410

1.6 Umsatz, Beschäftigte, Bruttolöhne und -gehälter, Bruttoinvestitionen 2004 im Gastgewerbe nach Wirtschaftszweigen

Nummer der Klassifikation	Wirtschaftszweig (Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003)	Umsatz	Beschäftigte	Bruttolöhne und -gehälter	Bruttoinvestitionen
		Mill. Euro	Anzahl am 30.09.2004	Mill. Euro	
551	Hotellerie	14 029	311 541	3 391	523
5521	Jugendherbergen u.Hütten	87	2 133	25	16
5522	Campingplätze	292	5 725	54	30
5523	Beherbergungsgewerbe ang.	1 489	39 847	370	83
552	Sonst. Beherbergungsgewerbe	1 868	47 704	449	129
55.1,2	Beherbergungsgewerbe zusammen	15 898	359 245	3 841	651
553	Speisengeprägte Gastronomie	18 588	545 252	4 156	454
554	Getränkegeprägte Gastronomie	4 718	165 061	847	85
55.3,4	Gaststättengewerbe zusammen	23 306	710 313	5 003	539
5551	Kantinen	957	25 646	281	15
5552	Caterer	3 062	68 646	966	74
555	Kantinen u. Caterer	4 019	94 292	1 247	89
55	Gastgewerbe	43 223	1 163 850	10 091	1 280

**1.7 Unternehmen und örtliche Einheiten, Beschäftigte, Umsatz, Aufwendungen,
Bruttoinvestitionen, Rohertragsquote und Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten 2004
im Gastgewerbe nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen**

Nummer der Klassifikation	Wirtschaftszweig (Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003) Beschäftigte von ... bis ...	Unternehmen	Örtliche Einheiten	Beschäftigte	Umsatz	Aufwendungen	Bruttoinvestitionen in Sachanlagen	Rohertragsquote	Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten
		Anzahl am 31.12.2004		Anzahl am 30.09.2004	Mill. Euro			%	Mill. Euro
551	Hotellerie								
	1 - 2	8 808	8 920	14 331	638	408	30	75,1	305
	3 - 5	9 124	9 241	34 421	1 265	859	32	77,7	702
	6 - 9	5 322	5 699	38 535	1 471	1 111	51	77,5	772
	10 und mehr	7 942	9 577	224 254	10 655	8 884	410	81,3	5 444
	Zusammen	31 196	33 437	311 541	14 029	11 262	523	80,3	7 222
5521	Jugendherbergen u.Hütten								
	1 - 2	107	107	143	6	4	0	70,8	3
	3 - 5	82	82	270	5	4	0	64,0	2
	6 - 9	45	45	298	11	7	0	76,0	7
	10 und mehr	27	82	1 422	65	53	15	80,6	44
	Zusammen	260	315	2 133	87	67	16	78,4	56
5522	Campingplätze								
	1 - 2	266	283	517	37	20	2	84,6	23
	3 - 5	397	397	1 440	58	48	5	73,3	22
	6 - 9	145	153	1 058	45	26	5	87,3	27
	10 und mehr	156	241	2 710	152	97	18	87,6	96
	Zusammen	964	1 074	5 725	292	191	30	84,3	169
5523	Beherbergungsgewerbe ang.								
	1 - 2	4 018	4 042	6 109	176	84	9	88,1	107
	3 - 5	2 144	2 220	7 551	245	202	9	72,2	109
	6 - 9	532	540	3 727	133	110	8	71,2	65
	10 und mehr	698	1 051	22 461	935	852	57	74,6	482
	Zusammen	7 393	7 854	39 847	1 489	1 248	83	75,5	763
552	Sonst. Beherbergungsgewerbe								
	1 - 2	4 391	4 432	6 769	220	107	11	87,0	134
	3 - 5	2 623	2 699	9 261	308	254	14	72,2	134
	6 - 9	722	738	5 083	189	144	13	75,3	99
	10 und mehr	881	1 374	26 592	1 151	1 002	91	76,7	622
	Zusammen	8 617	9 243	47 704	1 868	1 507	129	77,0	988
55.1,2	Beherbergungsgewerbe zusammen								
	1 - 2	13 199	13 353	21 100	857	515	41	78,2	439
	3 - 5	11 748	11 940	43 682	1 573	1 113	46	76,6	836
	6 - 9	6 043	6 437	43 617	1 660	1 255	64	77,2	871
	10 und mehr	8 824	10 951	250 846	11 807	9 886	500	80,9	6 066
	Zusammen	39 813	42 680	359 245	15 898	12 769	651	79,9	8 211
553	Speisengeprägte Gastronomie								
	1 - 2	25 814	26 218	43 996	1 965	1 387	25	64,6	823
	3 - 5	32 761	33 767	119 399	4 082	3 122	63	68,8	1 926
	6 - 9	12 493	13 590	88 895	2 772	2 263	77	66,8	1 255
	10 und mehr	12 124	16 136	292 962	9 768	8 966	289	69,5	4 574
	Zusammen	83 193	89 712	545 252	18 588	15 739	454	68,4	8 578

**1.7 Unternehmen und örtliche Einheiten, Beschäftigte, Umsatz, Aufwendungen,
Bruttoinvestitionen, Rohertragsquote und Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten 2004
im Gastgewerbe nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen**

Nummer der Klassifikation	Wirtschaftszweig (Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003) Beschäftigte von ... bis ...	Unternehmen	Örtliche Einheiten	Beschäftigte	Umsatz	Aufwendungen	Bruttoinvestitionen in Sachanlagen	Rohertragsquote	Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten
		Anzahl am 31.12.2004		Anzahl am 30.09.2004	Mill. Euro			%	Mill. Euro
554	Getränkegeprägte Gastronomie								
	1 - 2	16 757	17 275	26 725	1 113	744	13	62,9	475
	3 - 5	12 285	12 421	42 100	1 373	1 035	17	66,5	647
	6 - 9	3 295	3 607	24 162	669	545	10	63,0	281
	10 und mehr	3 333	4 116	72 075	1 564	1 359	46	71,5	721
	Zusammen	35 669	37 418	165 061	4 718	3 683	85	66,8	2 124
55.3,4	Gaststättengewerbe								
	1 - 2	42 571	43 493	70 721	3 077	2 131	38	64,0	1 298
	3 - 5	45 046	46 187	161 499	5 455	4 157	79	68,2	2 572
	6 - 9	15 788	17 197	113 057	3 441	2 808	87	66,0	1 536
	10 und mehr	15 457	20 252	365 036	11 332	10 325	335	69,8	5 295
	Zusammen	118 862	127 130	710 313	23 306	19 422	539	68,1	10 702
5551	Kantinen								
	1 - 2	779	779	1 288	53	38	1	52,8	21
	3 - 5	1 108	1 300	4 261	155	123	2	54,8	71
	6 - 9	335	352	2 500	79	68	1	55,1	35
	10 und mehr	494	1 534	17 597	670	635	10	61,4	352
	Zusammen	2 715	3 966	25 646	957	864	15	59,3	479
5552	Caterer								
	1 - 2	405	405	682	46	30	2	67,6	22
	3 - 5	640	679	2 303	113	88	4	66,4	48
	6 - 9	531	598	4 129	106	90	4	66,5	43
	10 und mehr	819	3 816	61 532	2 796	2 696	65	62,9	1 347
	Zusammen	2 395	5 498	68 646	3 062	2 905	74	63,2	1 460
555	Kantinen und Caterer								
	1 - 2	1 185	1 185	1 971	99	69	3	59,7	44
	3 - 5	1 747	1 979	6 564	268	212	5	59,7	119
	6 - 9	866	950	6 629	185	158	5	61,7	78
	10 und mehr	1 312	5 350	79 129	3 466	3 331	75	62,6	1 699
	Zusammen	5 110	9 464	94 292	4 019	3 769	89	62,3	1 940
55	Gastgewerbe								
	1 - 2	56 954	58 031	93 792	4 034	2 715	81	66,9	1 780
	3 - 5	58 541	60 106	211 745	7 297	5 481	130	69,7	3 527
	6 - 9	22 697	24 584	163 303	5 287	4 221	156	69,4	2 485
	10 und mehr	25 593	36 553	695 011	26 605	23 542	911	73,8	13 059
	Insgesamt	163 785	179 274	1 163 850	43 223	35 960	1 280	71,9	20 852

**1.8 Unternehmen und örtliche Einheiten, Beschäftigte, Umsatz, Aufwendungen,
Bruttoinvestitionen, Rohertragsquote und Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten 2004
im Gastgewerbe nach Wirtschaftszweigen und Umsatzgrößenklassen**

Nummer der Klassifikation	Wirtschaftszweig (Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003) Umsatz von ... bis unter ... Euro	Unternehmen	Örtliche Einheiten	Beschäftigte	Umsatz	Aufwendungen	Bruttoinvestitionen in Sachanlagen	Rohertragsquote	Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten
		Anzahl am 31.12.2004		Anzahl am 30.09.2004	Mill. Euro			%	Mill. Euro
551	Hotellerie								
	unter 100 000	9 819	9 915	22 355	514	362	32	75,7	235
	100 000 - 200 000	8 509	8 678	36 901	1 165	849	28	76,3	617
	200 000 - 500 000	7 899	8 284	72 928	2 513	1 898	100	76,3	1 344
	500 000 - 1 Mill.	2 928	3 372	48 034	2 034	1 553	97	79,0	1 152
	1 Mill. und mehr	2 042	3 189	131 322	7 803	6 601	265	82,8	3 875
	Zusammen	31 196	33 437	311 541	14 029	11 262	523	80,3	7 222
5521	Jugendherbergen u.Hütten								
	unter 100 000	173	173	397	9	7	1	62,9	4
	100 000 - 200 000	45	45	192	7	5	0	73,1	4
	200 000 - 500 000	13	18	129	4	3	0	82,4	2
	500 000 - 1 Mill.	9	9	95	5	2	0	87,8	4
	1 Mill. und mehr	20	70	1 321	62	50	15	80,2	42
	Zusammen	260	315	2 133	87	67	16	78,4	56
5522	Campingplätze								
	unter 100 000	165	165	395	11	8	1	72,8	6
	100 000 - 200 000	420	445	1 660	51	52	2	67,0	15
	200 000 - 500 000	231	235	1 379	73	37	9	90,0	49
	500 000 - 1 Mill.	97	141	1 031	67	35	5	85,5	45
	1 Mill. und mehr	51	89	1 259	90	60	12	90,2	54
	Zusammen	964	1 074	5 725	292	191	30	84,3	169
5523	Beherbergungsgewerbe ang.								
	unter 100 000	4 308	4 343	7 838	164	92	9	86,3	92
	100 000 - 200 000	1 824	1 903	6 492	217	182	10	68,5	90
	200 000 - 500 000	849	1 023	8 857	272	217	11	75,4	147
	500 000 - 1 Mill.	209	230	3 603	139	107	4	75,2	82
	1 Mill. und mehr	204	354	13 058	696	649	49	75,3	352
	Zusammen	7 393	7 854	39 847	1 489	1 248	83	75,5	763
552	Sonst. Beherbergungsgewerbe								
	unter 100 000	4 646	4 681	8 630	184	107	11	84,4	102
	100 000 - 200 000	2 289	2 394	8 344	275	240	12	68,3	108
	200 000 - 500 000	1 093	1 276	10 365	349	257	20	78,5	198
	500 000 - 1 Mill.	315	380	4 728	211	144	9	78,8	131
	1 Mill. und mehr	274	512	15 638	848	759	77	77,2	449
	Zusammen	8 617	9 243	47 704	1 868	1 507	129	77,0	988
55.1,2	Beherbergungsgewerbe zusammen								
	unter 100 000	14 464	14 596	30 984	699	468	43	78,0	337
	100 000 - 200 000	10 798	11 071	45 245	1 440	1 089	41	74,8	725
	200 000 - 500 000	8 992	9 559	83 294	2 862	2 155	119	76,6	1 542
	500 000 - 1 Mill.	3 243	3 752	52 762	2 245	1 697	106	79,0	1 283
	1 Mill. und mehr	2 316	3 701	146 960	8 652	7 359	342	82,3	4 324
	Zusammen	39 813	42 680	359 245	15 898	12 769	651	79,9	8 211
553	Speisengeprägte Gastronomie								
	unter 100 000	32 369	32 974	82 430	1 934	1 526	38	65,0	771
	100 000 - 200 000	29 948	31 017	130 306	4 038	3 081	67	68,5	1 917
	200 000 - 500 000	15 939	17 354	145 405	4 765	3 844	109	67,2	2 212
	500 000 - 1. Mill.	3 320	4 042	63 431	2 204	1 853	44	69,0	1 065
	500 000 - 1 Mill.	1 617	4 325	123 681	5 647	5 435	196	70,3	2 613
	1 Mill. und mehr	83 193	89 712	545 252	18 588	15 739	454	68,4	8 578

**1.8 Unternehmen und örtliche Einheiten, Beschäftigte, Umsatz, Aufwendungen,
Bruttoinvestitionen, Rohertragsquote und Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten 2004
im Gastgewerbe nach Wirtschaftszweigen und Umsatzgrößenklassen**

Nummer der Klassifikation	Wirtschaftszweig (Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003) Umsatz von ... bis unter ... Euro	Unternehmen	Örtliche Einheiten	Beschäftigte	Umsatz	Aufwendungen	Bruttoinvestitionen in Sachanlagen	Rohertragsquote	Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten
		Anzahl am 31.12.2004		Anzahl am 30.09.2004	Mill. Euro			%	Mill. Euro
554	Getränkegeprägte Gastronomie								
	unter 100 000	20 137	20 202	47 485	1 061	800	15	62,8	412
	100 000 - 200 000	10 448	11 307	43 849	1 355	997	24	68,7	672
	200 000 - 500 000	4 132	4 653	40 424	1 222	985	19	63,8	535
	500 000 - 1 Mill.	617	694	12 373	421	322	9	69,6	205
	1 Mill. und mehr	336	562	20 930	659	579	18	73,1	299
	Zusammen	35 669	37 418	165 061	4 718	3 683	85	66,8	2 124
55.3,4	Gaststättengewerbe								
	unter 100 000	52 506	53 176	129 915	2 995	2 325	53	64,2	1 183
	100 000 - 200 000	40 395	42 323	174 155	5 393	4 079	91	68,6	2 589
	200 000 - 500 000	20 071	22 007	185 828	5 987	4 829	127	66,5	2 747
	500 000 - 1 Mill.	3 937	4 736	75 804	2 625	2 175	53	69,1	1 270
	1 Mill. und mehr	1 953	4 887	144 610	6 306	6 014	214	70,6	2 912
	Zusammen	118 862	127 130	710 313	23 306	19 422	539	68,1	10 702
5551	Kantinen								
	unter 100 000	1 050	1 160	2 658	61	48	1	53,4	25
	100 000 - 200 000	846	910	3 860	115	94	2	51,7	52
	200 000 - 500 000	554	782	5 042	172	147	1	54,4	71
	500 000 - 1 Mill.	140	207	2 508	100	88	1	59,7	50
	1 Mill. und mehr	125	906	11 578	509	488	9	63,4	281
	Zusammen	2 715	3 966	25 646	957	864	15	59,3	479
5552	Caterer								
	unter 100 000	576	597	1 910	38	26	2	72,6	18
	100 000 - 200 000	694	769	4 286	94	79	3	65,2	42
	200 000 - 500 000	620	712	7 244	194	160	6	61,7	84
	500 000 - 1 Mill.	227	309	4 533	164	133	4	68,4	74
	1 Mill. und mehr	278	3 112	50 675	2 571	2 507	59	62,8	1 242
	Zusammen	2 395	5 498	68 646	3 062	2 905	74	63,2	1 460
555	Katinen und Caterer								
	unter 100 000	1 626	1 757	4 568	99	74	4	60,8	43
	100 000 - 200 000	1 540	1 679	8 145	209	172	5	57,7	93
	200 000 - 500 000	1 174	1 494	12 286	367	307	7	58,3	156
	500 000 - 1 Mill.	367	516	7 040	264	220	5	65,1	124
	1 Mill. und mehr	403	4 018	62 252	3 081	2 995	68	62,9	1 524
	Zusammen	5 110	9 464	94 292	4 019	3 769	89	62,3	1 940
55	Gastgewerbe								
	unter 100 000	68 596	69 530	165 467	3 793	2 868	100	66,7	1 563
	100 000 - 200 000	52 733	55 074	227 545	7 042	5 340	137	69,5	3 407
	200 000 - 500 000	30 237	33 060	281 408	9 216	7 291	254	69,3	4 444
	500 000 - 1 Mill.	7 548	9 004	135 607	5 134	4 092	165	73,2	2 677
	1 Mill. und mehr	4 672	12 606	353 823	18 038	16 369	624	74,9	8 760
	Insgesamt	163 785	179 274	1 163 850	43 223	35 960	1 280	71,9	20 852